

Neue Beitrags- und Gebührenordnung ab 1.1.2025

Beitrags- und Gebührenposition	Betrag
Grundbeitrag für die ersten angefangenen 500m ² Flurstücksfläche, mit einer Hauseinheit ¹ bebaut sowie unbebaute Flächen und Verkehrsflächen	70,- €
Grundbeitragsreduktion für Grabenanlieger mit Sachlast „Grabenreinigung“	- 50,- €
Beitrag für jede weiteren 500m ² Flurstücksfläche	20,- €
Aufschlag für jede weitere Hauseinheit ¹ auf dem Flurstück	10,- €
Widerspruchsgebühr für die Ablehnung eines Widerspruchs	20,- €
Mahngebühr (pro Mahnschreiben)	5,- €
Gebühr für die erste vom Mitglied verursachte Nachschau ²	50,- €
Gebühr für jede folgende vom Mitglied verursachte Nachschau ²	100,- €

¹ Als Hauseinheit gilt eine wirtschaftliche Wohneinheit oder ein Gebäude größer 30m² Grundfläche.

² Bei Nichterfüllung der Sachlast erhalten Sie eine Mangelbeseitigungsverfügung. Die beinhaltet die Nachschauggebühr.

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 30. Juli 2025 vom Ausschuss des Wasserverbandes Nettelburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts (KÖR), beschlossen. Sie ist gültig ab dem 1. Januar 2025. Die Beiträge sind Jahresbeiträge und gelten für ein Kalenderjahr. Grundlage der Beiträge und Gebühren sind die Eigentumsverhältnisse und die Beitrags- und Gebührenhöhe zum Zeitpunkt der Erhebung. Es wird nicht nach Nutzungszweck unterschieden.

Der Vorstandsvorstand